



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

## **INFORMATIONSBLATT**

### **PRÄSENTATIONSFÖRDERUNG 2027: PROJEKTZUSCHÜSSE FÜR PRÄSENTATIONEN ZEITGENÖSSISCHER BILDENDER KUNST IN BERLIN**

**Die Bewerbungsfrist endet am 13. Oktober 2026 um 11.00 Uhr.**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - für das Jahr 2027 Projektzuschüsse zur Förderung von Präsentationsvorhaben.

#### **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden Einzel- und Gruppenprojekte von bildenden Kunschtchaffenden, Kunstkollektiven, Kuratierende, Projekträumen und -initiativen sowie Einrichtungen der Bezirke (kommunale Galerien) und Kunstvereinen. Voraussetzung ist, dass die Projekte in Berlin öffentlich präsentiert werden.

Antragstellende müssen ihren Erstwohnsitz oder Sitz in Berlin haben. Bei festgefügtten Kunstkollektiven müssen die Mehrheit der Mitglieder ihren Erstwohnsitz in Berlin haben.

#### **Zweck der Förderung**

Die Fördermittel dienen der Realisierung von Einzel- und Gruppenprojekten, um die öffentliche Sichtbarkeit des künstlerischen Schaffens zu stärken.

Gefördert werden:

- Ausstellungsvorhaben inklusive Begleitkatalog sowie ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen (z.B. Performances, Symposien, Podiumsdiskussionen, Katalogvorstellungen, Videoprogramme, Ausstellungsführungen etc.),
- Produktion und Erstaufführung von künstlerischen Videos.

## **Voraussetzungen / Bedingungen**

1. Das Vorhaben muss zwischen Februar und Dezember 2027 in Berlin durchgeführt werden.
2. Antragstellende Kuratierende und bildende Kunstschaffende müssen ihren Erstwohnsitz in Berlin haben. Bei Kunstkollektiven muss die Mehrheit der Mitglieder ihren Erstwohnsitz in Berlin haben (bei einer Gruppe aus 2 Personen also beide, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 etc.).
3. Projekträume und -initiativen, Einrichtungen der Bezirke (Kommunale Galerien) und Kunstvereine müssen eine Berliner Adresse vorweisen.
4. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Mehrheit der am Projekt Beteiligten ihren Erstwohnsitz in Berlin haben. Dies erfolgt durch die Kenntlichmachung des Wohnortes im Lebenslauf.
5. Reise- und Transportkosten für Beteiligte die nicht in Berlin wohnen, sind nicht förderfähig. Es können jedoch Honorare und Materialkosten gefördert werden.
6. Dem Antrag ist eine schriftliche Bestätigung des Präsentationsortes beizufügen. Projekte an kommerziellen Orten werden nicht gefördert. Das Muster finden Sie [hier](#).
7. Honoraruntergrenzen sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Die Empfehlung für Honoraruntergrenzen finden Sie [hier](#).

## **Ausschluss**

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

1. Studierende,
2. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige,
3. Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder des Hauptstadtkulturfonds zugesagt ist (außer EU-Förderungen oder Mittel der dezentralen Kulturarbeit),
4. Gewinnorientierte Vorhaben,
5. Projekte, die bereits begonnen haben.

## **Umfang der Förderung**

Die maximale Förderhöhe beträgt:

- 35.000 Euro für Einzelprojekte,
- 55.000 Euro für Gruppenprojekte.

## **Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beruft eine Jury, welche die Begutachtung der Anträge vornimmt. Förderentscheidungen werden in der Regel auf Grundlage der Empfehlungen der Jurys getroffen. Die Jurys erarbeiten ihre Empfehlungen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Juryberatungen werden vertraulich behandelt.

Die Jury wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Wir bitten, grundsätzlich von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität und Umsetzbarkeit des Präsentationsvorhabens.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert. Dies wird voraussichtlich bis Anfang Januar 2027 erfolgen.

Die Namen der Geförderten, der Titel des Vorhabens, der Veranstaltungsort sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Die Online-Anträge müssen am 13.10.2026 bis 11.00 Uhr eingegangen sein.

Nach 11.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir bitten Sie darum, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können.

Während des Antragszeitraumes kann es zu Wartungsarbeiten der digitalen Infrastruktur kommen und kurzfristig die Antragstellung nicht möglich sein. Wartungsarbeiten finden in der Regel zwischen 20.00 – 6.00 Uhr statt. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die

Übertragung großer Datenmengen nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellenden selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen ([FAQ](#)).

Stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen den Vorgaben entsprechen, da nur vollständige Anträge berücksichtigt werden.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen wurde [hier](#) bereitgestellt.

#### **Bitte beachten Sie folgende Schritte:**

1. Füllen Sie das Online Antragsformular zwingend in Deutsch aus und beschreiben Sie Ihr Vorhaben unter Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:
  - a.) Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?
  - b.) Auf welche Art und Weise möchten Sie das Vorhaben realisieren?
  - c.) Wie wollen Sie die Öffentlichkeit erreichen? Welche Art der Öffentlichkeit wollen Sie erreichen?
2. Laden Sie folgende Anlagen hoch:

#### **Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen**

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateinamen und Dateiformat (.pdf).

#### **1. ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens**

(max. 5 DIN A4-Seiten, max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Projektkurzbeschreibung gestellten Fragen ein.

**ACHTUNG:** Die ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens mit einer Länge von mehr als 5 DIN A4-Seiten werden nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellenden formal ausgeschlossen.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller/in**

2. **detaillierter Finanzierungsplan (bitte vorgegebenes Muster verwenden)**  
(max. 500 kB, xlsx-Datei)  
Musterfinanzierungspläne finden Sie auf Seite 1 des Online-Formulars im Internet.  
**Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller/in**
3. **Künstlerischer Lebenslauf (CV) der künstlerischen Leitung oder der/des Antragstellers/Antragstellerin**  
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)  
**Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Name Antragssteller/in**
4. **Künstlerischer Lebensläufe (CV) der beteiligten Künstlerinnen/Künstler**  
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)  
**Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Beteiligte\_Name Antragsteller/in**
5. **Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (bei Vereinen/Projekträumen: Lageplan)**  
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)  
Bitte beidseitige Kopie der/des Personalausweise/s, bei Gruppenprojekten für alle beteiligten Berliner Künstlerinnen/Künstler  
**Dateiname für die Onlinebewerbung: MB\_Name Antragsteller/in**
6. **Bestätigung der Institution für den Ausstellungs-/Präsentationsort**  
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)  
Bei Projekten muss bei Antragstellung eine schriftliche Bestätigung für den Ausstellungs-/Aufführungsort vorliegen (Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene [Muster.](#)).  
**Dateiname für die Onlinebewerbung: PO\_Name Antragsteller/in**
7. **ggf. Vertretungsvollmachten (nur bei Gruppenprojekten)**  
(max. 500 kB, docx-, pdf-Datei)  
Treten mehrere Privatpersonen gemeinsam als verantwortliche Zuwendungsempfänger auf, so liegt im Zweifel eine sogenannte BGB-Gesellschaft vor (§§ 705 ff BGB). Da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist, um allen Gesellschaftern Bescheide zuzustellen, bitten wir Sie durch Vorlage von Vertretungsvollmachten (jede/r am Projekt beteiligte Künstler/in muss diese Vollmacht durch eine Unterschrift erteilen), eine/n Vertreter/in zu benennen.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: Vollmacht\_Name Antragsteller/in**

**8. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit (Antragsteller/in und ggf. beteiligte Künstler/innen)**

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten 6 Jahren.

ACHTUNG: Das Portfolio mit einer Länge von mehr als 10 DIN A4-Seiten wird nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellenden formal ausgeschlossen.

Bitte geben Sie Links zu den Internetseiten an, ggf. passwortgeschützt.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio\_Name Antragsteller/in**

**Abgabe-/Bewerbungsfrist**

**Die Bewerbungsfrist endet am 13. Oktober 2026 um 11.00 Uhr.**

**Sonstige Hinweise**

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

**Hinweise zu Barrierefreiheit**

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter [dieser Internetseite](#) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

**Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023, AGVO) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L, De-

minimis-VO) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen. Auf die Meldepflichten und Berichterstattung gem. Art. 11 AGVO sowie Art. 6 De-minimis-VO wird ebenfalls hingewiesen.

**Weitere Informationen / Kontakt:**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin

Die Webseite zum Förderprogramm finden Sie unter diesem [Link](#).

Frau Simone Hahn ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 534 und per E-Mail [hier](#).